

Korrespondenz Wasserwirtschaft 10|25

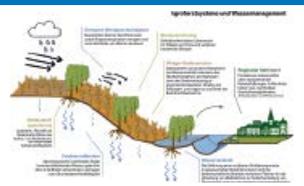
WASSER · BODEN · NATUR

DWA-Gewässer-
entwicklungspreis
Seite 556

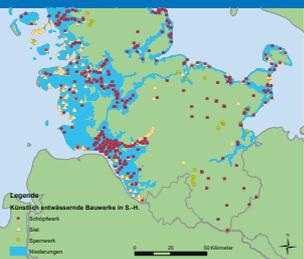


Internationales
Engagement
Seite 558

Junge DWA
Seite 561



Innovative
Landnutzungskonzepte
Seite 564



Zukunftsstrategie
für Niederungsgebiete
Seite 572

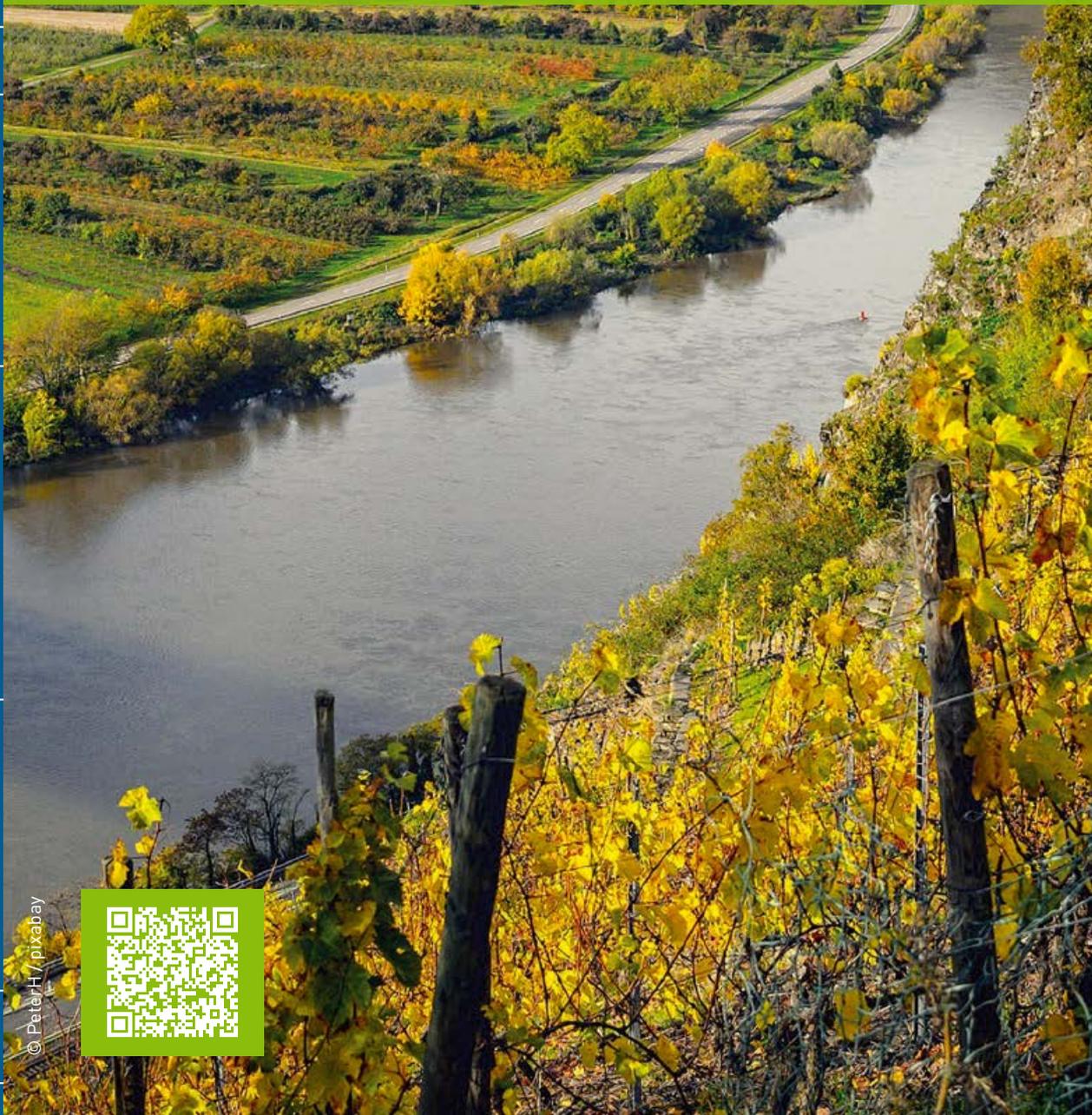


Renaturierung
an Elbe und Havel
Seite 578

Entwicklungsziele
für Gewässer
Seite 586



25. Workshop Flussgebietsmanagement Schwerpunkt u. a. Landwirtschaft, Bodenschutz und Wasserwirtschaft



Die DWA verleiht 2026 wieder ihren

Gewässerentwicklungspreis



Bewerben Sie sich jetzt!

Was wird ausgezeichnet?
Durchgeführte Gewässer-Projekte zur

- | Erhaltung, Entwicklung und naturnahen Gestaltung
- | Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit
- | Schaffung eines nachhaltigen Erlebniswerts



Kommunen, Wasserverbände,
Planungsbüros, Initiativen



Preisverleihung:
Tag des Wassers 2026



Bewerbungsschluss:
31. Oktober 2025

Klimaanpassung – Wasserrückhalt – Landschaftswasserhaushalt

Nicht erst seit der Flutkatastrophe an der Ahr erleben wir schwere Unwetterlagen in immer kürzeren Abständen; dazwischen auch ungewöhnlich lange Phasen großer Hitze und Trockenheit. Diese Witterungsextreme gehen einher mit einem stetigen Anstieg der Jahresmitteltemperaturen, des Wassergehalts und damit auch des Energieinhalts der Atmosphäre, die mit der zunehmenden Kohlendioxidkonzentration der Atmosphäre korrelieren. Der zunehmende Energieinhalt der Troposphäre wirkt auf unser Wettergeschehen durch eine Zunahme extremer Witterungsereignisse in Windgeschwindigkeit wie Niederschlagsintensität. Zentrales Anliegen muss daher neben allen Maßnahmen der Klimaanpassung die schnelle und deutliche Reduktion der CO₂-Emissionen sein, um diese Dynamik zu brechen.

Die Änderungen des Wettergeschehens treffen auf eine Landschaft, die wir seit Beginn der Industrialisierung, insbesondere aber seit den 1950er-Jahren massiv verändert haben. Die Erfolge der Agrarrevolution sind ohne Mineraldünger, Mechanisierung und Automation nicht vorstellbar, waren aber auch mit Flurneueordnung und der Entwässerung von Niedermooren und nassen Auenböden mittels Drainagen und Entwässerungsgräben verbunden. Aber auch die Begleitgräben der zahlreichen ländlichen Wege führen zu einer beschleunigten Wasserableitung in die Vorfluter.

Ein Großteil der ackerbaulich genutzten Böden ist zu Lasten eines für die Infiltration, Verteilung und Speicherung von Wasser notwendigen Porensystems durch die Befahrung mit schweren Maschinen bis unter die Pflugsohlen verdichtet; die Bodenstruktur durch Knetwirkung geschädigt. Die mit diesen Schadwirkungen verbundene wasserstauende Wirkung von Pflugsohlen und Unterböden erhöht die Empfindlichkeit gegenüber weiterer Belastung, aber auch gegenüber Wassererosion.

Diese skizzierten Veränderungen in der Flächennutzung wirken auf die Fähigkeit unserer Landschaft, Wasser zurückzuhalten. In Böden und oberflächennahen Grundwasserleitern wird weniger

Wasser gespeichert, und es fehlt der Pflanzendecke für einen infolge steigender Lufttemperaturen und höherer Verdunstungsraten steigenden Wasserbedarf. Die eingeschränkte Infiltrationsleistung der Böden führt aber auch zu geringerer Grundwasserneubildung. Die eingeschränkten Potenziale unserer Böden für ihre wasserwirtschaftlich bedeutsamen Funktionen erhöhen damit zusätzlich den Stress auf unsere für die Trinkwasserversorgung wichtigen Grundwasservorkommen.

Die zunehmenden Witterungsextreme treffen also auf eine Landschaft, die wir in den letzten knapp 150 Jahren zunehmend ihrer Resilienz bzw. ihrer Potenziale im Hinblick auf Bodenwasserspeicherung, auf Wasserrückhalt in einer strukturreichen Landschaft und auf Grundwasserneubildung beraubt haben. Mehr Wasserrückhalt in der Fläche bietet jedoch die Chance auf eine größere Resilienz von Natur, Land- und Forstwirtschaft, aber auch der Trinkwasserversorgung gegen Hitze und Dürre.

Viele dieser Ökosystemleistungen können durch technische Konzepte und Lösungen, wie Regenrückhaltebecken, Stauanlagen und Speicherseen zur Bereitstellung von Wasser zur Bewässerung, ersetzt werden. Wir sollten hierbei allerdings berücksichtigen, mit welchem großem CO₂-Fußabdruck solche Bauvorhaben versehen sind – und kluge Konzepte entwickeln, wie wir die natürlichen Potenziale unserer Landschaft neu in Wert setzen können und welche Maßnahmen hierzu sowohl zielführend als auch zeitnah und ohne massive Nutzungskonflikte umsetzbar sind. Diese Veränderungen betreffen in der Fläche vor allem die Land- und Forstwirtschaft, im Hinblick auf den Hochwasserschutz aber insbesondere die Talauen mit ihren Nutzungskonflikten zu Siedlungs- und Gewerbeflächen und Verkehrsinfrastruktur.

Der Artikel von Wagener, Böhmer et al. in dieser Ausgabe steht für mehrere agrarwissenschaftliche Institutionen, die Lösungsansätze für eine gegenüber den Witterungsextremen resilientere Agrarstruktur testen und Landnutzungssysteme



me im Hinblick auf eine bessere Klimaanpassung bei gleichen ökonomischen Ertragsmöglichkeiten weiterentwickeln; beispielhaft seien hier Agroforstsysteme genannt. Andere Initiativen testen den Rückbau bzw. den Verschluss von Drainagen und versehen Entwässerungsgräben mit steuerbaren Schotten, um Wasser in der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu halten.

Dem Hochwasserschutz dienen die oben skizzierten Maßnahmen nur bedingt, denn Böden, die infolge lang andauernder Niederschläge wassergesättigt sind, können kein Wasser mehr aufnehmen. Einen Schutz der Unterlieger bieten dann nur noch Überflutungsräume in den Flussauen im Zusammenspiel mit abflussverzögernden renaturierten Flussläufen und Auen. Einige der Arbeitsgruppen, die sich mit den Potenzialen naturnaher Flussauen oder auch mit den besonderen Anforderungen an das Wassermanagement im Norddeutschen Tiefland beschäftigen, stellen in dieser Ausgabe ihre Konzepte und Lösungsansätze vor. Für viele der Maßnahmen, in den Wassereinzugsgebieten wie in den Flussauen, gilt gleichermaßen: Sie sind nicht nur wasserwirtschaftlich sinnvoll, sondern fördern bei durchdachter Gesamtplanung auch die aquatische und terrestrische Biodiversität und den Bodenschutz und dienen nicht zuletzt den Zielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Dr. Jörg Zausig
Vorsitzender des DWA-Hauptausschusses
„Gewässer und Boden“

Inhalt

Beide Verbandszeitschriften – KA und KW – auch online lesen:
<https://www.dwadirekt.de>

10/2025



Foto: SGD Nord

Seite 556

Mit dem DWA-Gewässerentwicklungspreis wird das wertvolle Engagement für Gewässer in den Fokus gerückt, die Preisverleihung findet am 22. März 2026 statt.

Alle drei Jahre zeichnet

die DWA innovative Projekte aus, die sich für die naturnahe Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung von Gewässern einsetzen. Prämiert werden Maßnahmen, die nicht nur die ökologische und wasserwirtschaftliche Funktionsfähigkeit stärken, sondern auch das Erscheinungsbild und den Erlebniswert unserer Gewässer nachhaltig verbessern.



Seite 558

Der DWA-Fachausschuss BIZ-11 „Internationale Zusammenarbeit in der

Wasserwirtschaft“ engagiert sich aktiv für den internationalen Austausch. Über die Vernetzung mit Organisationen wie EWA und IWA, Übersetzungen des Regelwerks und gezielte Trainingsprogramme profitieren Mitglieder weltweit. Internationale Erfahrungen fließen zurück nach Deutschland und stärken Innovation und Qualität der Branche.

Beiträge in

KA Korrespondenz Abwasser, Abfall 10/2025

M. Wolf, P. Nitzsche-John, T. Mösl: Infrastrukturerhalt – IT-gestützte Planung als Antwort auf Sanierungsstau, Fachkräftemangel und Transformationsprozesse
Arbeitsbericht der DWA-Arbeitsgruppe KA-13.2 „Plant-wide Control“: Plant Wide Control – Vernetzte und prozessübergreifende Automatisierungslösungen auf Kläranlagen, Teil 2

P. Baumann, R. Hauff, T. Reinhardt, J. Zhang: Auswirkungen der Anforderungen an die Nährstoffelimination gemäß EU-Kommunalabwasserrichtlinie auf die großen Kläranlagen in Baden-Württemberg

A. Krause, G. Sundermann, R. Adam, G. Bornemann, L. Deutsch, F. Häfner, S. Hoffmann, E. Schröder, K. M. Udert, C. von Hirschhausen: Ressourcen nutzen statt verschmutzen
 Zirkuläre Sanitärsysteme für die Schließung regionaler Kreisläufe

Editorial

Klimaanpassung – Wasserrückhalt – Landschaftswasserhaushalt 545

Jörg Zausig

DWA

25 Jahre Mitglied 554

Berichte

DWA-Gewässerentwicklungspreis 2026:
 Lebendige Gewässer gesucht. 556

DWA-Fachausschuss BIZ-11 –
 Internationales Engagement in der Mitte der DWA. 558

Junge DWA

Datenstrukturen und BIM in der Wasserwirtschaft –
 Herausforderungen und Perspektiven. 561

FgHW in der DWA

Aktuelles aus der Fachgemeinschaft
 Hydrologische Wissenschaften 562

Robert Jüpner, Konrad Miegel, Dirk Barion

Landschaftswasserhaushalt

Agrarholzanbau – ein kooperativer Ansatz für mehr
 Wasserrückhalt in der Landschaft? 564

Jörg Böhmer, Frank Wagener (Birkenfeld),
 Alpaslan Yörüük, Yannick Brach (Saarbrücken),
 Holger Pabst (Frankfurt am Main),
 Peter Heck (Birkenfeld)

Zur Zukunft der Niederungen
 in Schleswig-Holstein 572

Arne Poyda, Michael Trepel (Kiel)

Rubriken

Spektrum 548

Impressum 560

Personalien 597

Veranstaltungen 598

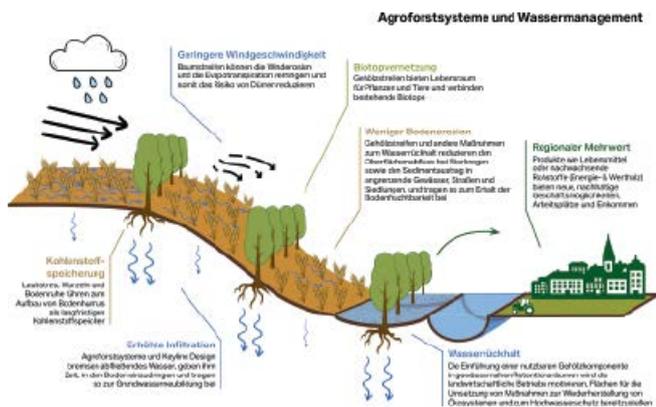
KW Korrespondenz Wasserwirtschaft

Bedeutung renaturierter Auen für einen intakten Landschaftswasserhaushalt am Beispiel der Mittleren Elbe und der Unteren Havelniederung 578
 Thomas Ehlert (Bonn), Rocco Buchta (Rathenow), Meike Kleinwächter (Lenzen/Elbe), Ina Quick (Bonn)

Potenziale von Flüssen und Auen für Klimawandel und Biodiversität. 586
 Rocco Buchta (Rathenow)

DWA

Fachgremien 592
 Regelwerk 593
 Landesverbände 596



Seite 564

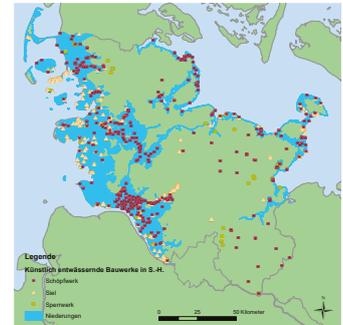
Die Folgen des Klimawandels erfordern einen grundlegenden Wandel im Umgang mit dem Landschaftswasserhaushalt, weg von schneller Ableitung, hin zu mehr Wasserrückhalt in der Fläche. Die Landwirtschaft spielt dabei als größte Flächennutzerin eine zentrale Rolle, insbesondere durch integrierte Maßnahmen wie den gezielten Anbau von Gehölzen. Projekte wie AFaktive und AGROflow entwickeln und erproben innovative Landnutzungskonzepte, die Wasserrückhalt, Klimaschutz, Biodiversität und landwirtschaftliche Produktion verbinden.

Industrie und Technik 598
 Bücher 599
 Ingenieurbüros 599
Beilagenhinweis 557

Schwerpunkt Hochwasser/Starkregen

Seite 572

Schleswig-Holstein entwickelt eine Zukunftsstrategie für seine Niederungsgebiete, um Wasserwirtschaft und Landnutzung an den Klimawandel anzupassen. Der Schwerpunkt liegt auf Wasserrückhalt, intelligente Entwässerung und Moorvernässung. Erste Maßnahmen werden durch eine landeseigene Förderung umgesetzt.



Seite 578

Flüsse, Auen und Moore sind stark verändert, wodurch wertvolle Ökosystemleistungen und ihre Rolle im Wasserhaushalt verloren gingen. Renaturierungsmaßnahmen, wie an der Elbe und der Havel, zeigen, wie Speicherfunktionen, Biodiversität und Klimaschutz gestärkt werden können. Bundesweite Programme existieren, müssen aber stärker genutzt und großflächig umgesetzt werden.



Seite 586

Entwicklungsziele für Gewässer, Auen und den Wasserhaushalt müssen systemisch und ganzheitlich gedacht werden. Künftig sollten Nutzungen und Maßnahmen an physikalisch fundierten Zielsystemen ausgerichtet werden, um resiliente, naturnahe und energiearme Gewässersysteme zu schaffen. Dabei gilt es, Zielkonflikte zu lösen und Interessen auszugleichen.



KW 11/2025	KW 12/2025
Anzeigenschluss: 14. Oktober 2025	Anzeigenschluss: 18. November 2025
Erscheinungstermin: 5. November 2025	Erscheinungstermin: 3. Dezember 2025
Abonnieren Sie den monatlichen Themenplan kostenlos auf www.dwa.info/ThemenKW	

Mikroplastik im Abwasser und im Rhein – Bericht vorgelegt

Im Rhein und erstmals auch direkt in den Abwassereinleitungen von Industriestandorten hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK) gezielt nach industriell hergestellten Mikroplastikpartikeln – sogenannten Pellets und Beads – gesucht. Die Untersuchung ist Teil einer neuen LANUK-Studie, die am 13. August 2025 öffentlich vorgestellt wurde. Die Studie ist ein Teil einer ganzen Dekade der Mikroplastikforschung in Nordrhein-Westfalen.

Im Rhein wurden an neun Messstellen Konzentrationen von 0,6 bis 3,6 primären Mikroplastikpartikeln pro Kubikmeter Wasser festgestellt. Da sich die Einträge im fließenden Gewässer nicht eindeutig einem Emittenten zuordnen lassen, arbeitete das LANUK daran, die Proben direkt an den Einleitungen von Industriestandorten zu entnehmen. Dabei wichen die Messwerte weit voneinander ab: Die Konzentrationen in den überprüften Direkteinleitungen lagen zwischen 0,95 und 2571 Beads pro Kubikmeter Abwasser. Die Höchstwerte wurden bei nur einer Einleitung festgestellt, die übrigen lagen deutlich niedriger – im Bereich zwischen 0,95 und 19 Beads/m³.

Bericht zur aktuellen Mikroplastikuntersuchung beim LANUK:

<https://www.lanuk.nrw.de/publikationen/publikation/primares-mikroplastik-im-abwasser-industrieller-einleiter>
Landtagsbericht zur Pilotstudie des LANUK:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-4097.pdf>

Bundeskabinett beschließt Entwurf des KRITIS-Dachgesetzes

Das Bundeskabinett hat den Entwurf des KRITIS-Dachgesetzes beschlossen. Mit dem KRITIS-Dachgesetz werden übergreifende Mindestanforderungen, verpflichtende Risikoanalysen und ein Störungsmonitoring für kritische Infrastrukturen geschaffen und die Abwehrfähigkeit und Resilienz gestärkt. Erstmals wird der physische Schutz kritischer Infrastrukturen bundeseinheitlich und sektorenübergreifend mit einem umfassenden KRITIS-Dachgesetz in den Blick genommen. Dazu werden die wichtigsten

kritischen Infrastrukturen in elf Sektoren definiert, darunter Energie, Ernährung, Wasser, Gesundheit, Transport und Verkehr.

Zudem wird die EU-Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie) mit dem KRITIS-Dachgesetz umgesetzt. Mit europaweit einheitlichen Mindeststandards für den Schutz kritischer Infrastrukturen sowie verstärkte grenzüberschreitende Kooperation wird auch die Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa gestärkt.

Welche Anlagen in Deutschland unter die Regelungen des Gesetzes fallen, bemisst sich nach quantitativen und qualitativen Kriterien. Wenn eine Einrichtung zum Beispiel essenziell für die Gesamtversorgung in Deutschland ist und mehr als 500 000 Personen versorgt, zählt sie zur kritischen Infrastruktur im Sinne des Gesetzentwurfs.

Weitere Informationen und Gesetzentwurf:

www.gfa-news.de/gfa/webcode/20250912_017

KW

Nächster Meilenstein im PFAS-Beschränkungsverfahren erreicht

Die Überarbeitung des Hintergrunddokuments zur geplanten Beschränkung von PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) ist abgeschlossen. Die einreichenden Behörden aus fünf europäischen Ländern haben über 5600 Kommentare ausgewertet und relevante Informationen integriert. Das Dokument wurde nun von der Europäischen Chemikalienagentur veröffentlicht.

Im Januar 2023 wurde von den für die europäische Chemikalienverordnung REACH zuständigen nationalen Behörden Dänemarks, Deutschlands, der Niederlande, Norwegens und Schwedens, im Folgenden als „Dossiereinreicher“ bezeichnet, ein umfassender Anhang-XV-Bericht zur Einleitung eines Beschränkungsverfahrens für PFAS vorgelegt. Er betrifft mehr als 10 000 Stoffe, die in der Umwelt sehr persistent sind und andere bedenkliche inhärente Eigenschaften aufweisen. Seit dem Ende der sechsmonatigen Konsultation zum Anhang-XV-Bericht im September 2023 wurde dieser von den Dossiereinreichern schrittweise aktualisiert, um die Informationen aus der Konsultation zu berücksichtigen. In dieser Phase des Verfahrens wird der Be-

richt als Hintergrunddokument bezeichnet.

Die Kommentare ermöglichten eine Verbesserung der Bewertung der ursprünglich betrachteten Verwendungsbereiche und eine Verfeinerung der Beschränkungsoptionen, aber auch eine Bewertung übergeordneter Themen. Dazu gehören Themen wie die Frage, ob Ausnahmeregelungen für den Gebrauchtmärkte, das Recycling oder Ersatzteile erforderlich sind. Darüber hinaus wurden acht Sektoren in das Hintergrunddokument aufgenommen, die im ursprünglichen Anhang-XV-Bericht entweder nicht oder nur teilweise innerhalb anderer Sektoren adressiert wurden.

Die wissenschaftlichen Ausschüsse für Risikobeurteilung (RAC) und für sozioökonomische Analyse (SEAC) der ECHA bereiten derzeit ihre Stellungnahmen auf der Grundlage des Hintergrunddokuments und der während der Konsultation eingegangenen Kommentare vor. Die ECHA wird der Europäischen Kommission die Stellungnahmen des RAC und des SEAC übermitteln, und diese wird nach Konsultation der EU-Mitgliedsstaaten endgültig über die Beschränkung entscheiden.

<https://echa.europa.eu/-/echa-publishes-updated-pfas-restriction-proposal>

KW

Erfassung der Entwässerungsgräben in Niedersachsen mit KI-Unterstützung

Für eine niedersachsenweite Kartierung von Entwässerungsgräben hat das niedersächsische Landesamt Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) ein Verfahren entwickelt, das auf Fernerkundungsdaten sowie Methoden des Maschinellen Lernens basiert und eine automatisierte Erkennung von Grabenstrukturen ermöglicht. Mit den Ergebnissen ist es möglich, neben der Erkennung bislang nicht kartierter Gräben auch die Lage bekannter Strukturen zu überprüfen. Die entwickelte Methode liefert damit Ergebnisse für ganz Niedersachsen, was bei einer Fläche von mehr als 47 000 Quadratkilometern mit einer ausschließlich händischen Kartierung vor Ort kaum darstellbar wäre. Ein weiterer Vorteil ist die Möglichkeit, etwaige Veränderungen im Hinblick auf Entwässerungsgräben in Zukunft ebenfalls automatisiert erfassen zu können, so das LBEG. Das entwickelte Verfahren zur Grabenerkennung wird in GeoBericht 54 beschrieben:

https://dx.doi.org/10.48476/geo-ber_54_2025

Die Ergebnisse liegen in Form einer rasterbasierten Hinweiskarte vor und wurden auf dem NIBIS-Kartenserver veröffentlicht:

<https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?permalink=qq084bv> **KW**

Niedersachsen: Entwurf des „Masterplan Wasser – Lebensgrundlagen schützen“ vorgestellt

Um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, hat das niedersächsische Umweltministerium im August 2025 den Entwurf für den „Masterplan Wasser – Lebensgrundlagen schützen“ vorgestellt. Der Entwurf des „Masterplans Wasser“ wurde nach sieben Fachgesprächen mit Kommunen, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Industrie und Naturschutzverbänden vom Landesumweltministerium erarbeitet. Der Masterplan fördert ein nachhaltiges, integriertes und zukunftsfähiges Wassermanagement und unterstützt Land, Kommunen und Verbände dabei, regionale Konzepte für Mengenmanagement, Renaturierung, Wasserspeicherung und Starkregenvorsorge umzusetzen. Dabei reicht der Fokus von Wiederverwendung von Abwasser und Verbrauchssenkung in Haushalten, Industrie und Landwirtschaft bis zu Entsiegelung, Hochwasserschutz, Schwammlandschaften sowie der Stärkung der Grundwasserneubildung und Renaturierung von Gewässern und Mooren. Der Masterplan identifiziert drei zentrale Handlungsfelder: nachhaltiges Wassermanagement, Schutz vor Wasser sowie die Reduzierung von Schadstoffen. Der Plan zeigt „Best-practice“-Beispiele auf, dient als richtungsweisendes Instrument für zukünftige politische Entscheidungen, bietet eine Handreichung für Verwaltungsaufgaben und soll einen Umdenkprozess hin zu einer integrativen Wasserwirtschaft anstoßen, so das Umweltministerium in einer Pressemitteilung. Die Auswertung und Zusammenstellung des Maßnahmenkatalogs besteht momentan aus insgesamt 85 Maßnahmen, von denen 62 bereits umgesetzt werden. Die Zahl der Maßnahmen kann sich aber durch ein Beteiligungsverfahren der Verbände noch erhöhen.

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/220595> **KW**

Bundesumweltministerium: Neue Wasserspeicher-Initiative gestartet

Hitze, Trockenheit, Starkregen: Eine neue Initiative des Bundesumweltministeriums soll Städte und Landschaften widerstandsfähiger machen – mit mehr Wasserspeichern, Entsiegelung und mehr Grün. Die Kräfte der Natur sollen dabei wieder zum Tragen kommen, indem Böden, Wälder, Moore und Stadtnatur als natürliche Schwämme und „grüne Klimaanlage“ genutzt werden. Aufbauend auf bisherigen Maßnahmen setzt die Initiative an verschiedenen Hebeln an.

Zukunftsinvestitionen in natürliche und technische Lösungen sollen vor Ort urbane Wasserspeicher, Abkühlungskonzepte und Hochwasserschutz fördern. Wälder sollen klimaangepasst umgebaut werden. Dafür wird das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ finanziell aufgestockt. Auch trockengelegte Moore können wieder zu Wasserspeichern werden. Es ist geplant, die bisherige Förderung zu ergänzen, damit auf großen wiedervernässten Flächen zugleich die sogenannte nasse Landwirtschaft betrieben werden kann. Damit das Leben in der Stadt auch im Zuge des Klimawandels lebenswert bleibt, wird die Förderung von mehr Bäumen, Grünflächen und gezielter Entsiegelung aufgestockt. Ebenfalls muss die Kanalisation in den Städten an die Folgen des Klimawandels, wie beispielsweise die Zunahme von Starkregen, angepasst werden, so das Bundesumweltministerium in einer Pressemitteilung. <https://www.bundesumweltministerium.de/download/initiative-fuer-wasserspeicher-und-abkuehlung> **KW**

116 Millionen Euro für 13 neue Gewässerschutzprojekte

Die Europäische Union hat eine Investition von 116 Millionen Euro in 13 neue Projekte zur Wiederherstellung der Gesundheit von Ozeanen und Gewässern angekündigt. Die Projekte konzentrieren sich unter anderem auf die Erhaltung von Offshore-Meeresschutzgebieten, den Schutz von Lebensräumen von wandernden Fischarten, die Verringerung der Umweltauswirkungen der Fischerei und die Anleitung lokaler Gemeinschaften zur Wiederherstellung von Gewässern. Sie wurden im Rahmen der Aufforderun-

gen zu Vorschlägen für die EU-Mission Ocean and Waters ausgewählt. Die Projekte werden in verschiedenen Meeresgebieten durchgeführt, etwa am Schwarzen Meer, der Donau, Ost- und Nordsee, Mittelmeer, Atlantik und in der Arktis. Zu den geförderten Projekten gehört auch TiCCA4DANU (Transformative Innovation for Climate Change Adaption in the Danube Region). Es wird von VDI/VDE Innovation + Technik in Berlin koordiniert. Die Donauregion ist Heimat von 115 Millionen Menschen und erstreckt sich vom Schwarzwald bis zum Schwarzen Meer.

Die ausgewählten Projekte: www.gfa-news.de/gfa/webcode/20250825_004 **KW**

Bundesrat für Solaranlagen in Überschwemmungsgebieten

Der Bundesrat möchte den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Überschwemmungsgebieten ermöglichen. Zu diesem Zweck hat die Länderkammer einen entsprechenden Gesetzentwurf (*Bundestags-Drucksache* 21/1378) zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vorgelegt. Dem Entwurf zufolge sollen Photovoltaikanlagen wasserrechtlich privilegiert werden, indem bei der Ausweisung von Baugebieten künftig auf die Erfordernisse des Artikels 78, Absatz 2 des WHG verzichtet wird. Bisher lasse sich die Errichtung solcher Anlagen in einem „festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet“ praktisch kaum verwirklichen, obwohl Gründe des Hochwasserschutzes dem in vielen Fällen nicht entgegenstünden, heißt es in der Vorlage. Die meisten Anlagen versiegelten weder den Boden, noch verhinderten sie das Absickern von Hochwasser. Einzelfallprüfungen seien aber bei der aktuellen Gesetzeslage nicht möglich. Mit der geplanten Änderung blieben Belange des Hochwasserschutzes sichergestellt, auch Auswirkungen von Photovoltaikanlagen auf die Nachbarschaft würden nach wie vor berücksichtigt, heißt es im Entwurf des Bundesrates.

Die Bundesregierung hingegen sieht die Ansiedlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Überschwemmungsgebieten kritisch, wie sie in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf deutlich macht. Neben der präventiven Vermeidung von potenziellen Hochwasserschä-

den und nachteiligen Folgen für Mensch und Gesundheit komme „Überschwemmungsgebieten, wie insbesondere Auenlandschaften, eine wichtige Funktion sowohl für den Natur- und Bodenschutz als auch für den Klimaschutz zu“. Bauliche Aktivitäten und Anlagen in solchen Gebieten würden diese Funktionen „erheblich beeinträchtigen“, so die Bundesregierung. Selbst wenn die Versiegelung bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen „verhältnismäßig gering“ sei, stellten Bau und Anlagen an sich einen Eingriff in den Boden und seine Funktionen dar. <https://dserver.bundestag.de/btd/21/013/2101378.pdf>

KW

Kühlleistung von Böden: Hitzewelle trifft insbesondere Städte

Durch den hohen Anteil versiegelter Flächen in Städten können die Böden nicht mehr so entscheidend zu einer Abkühlung beitragen, auch nicht über Nacht. Das zeigt aktuell auch die Bewertung der Kühlleistung der Böden, die das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) Niedersachsen vorgenommen hat.

In Städten werden besonders viele Flächen versiegelt zum Beispiel durch Bauwerke, Asphalt oder Pflaster. Die verwendeten Versiegelungsmaterialien speichern die von der Sonne aufgenommene Wärme sehr effektiv und geben sie erst verzögert in der Nacht wieder ab. Dadurch erwärmen sich stark versiegelte Gebiete überdurchschnittlich. Unversiegelte Böden und die darauf wachsenden Pflanzen wirken im Gegensatz dazu durch die Verdunstung des Bodenwassers kühlend auf das Umfeld. Diese Böden erbringen eine deutlich höhere Kühlleistung und wirken damit der städtischen Überhitzung entgegen.

Somit kommen unversiegelten und bewachsenen Flächen in urbanen Räumen eine wichtige Rolle bei der Klimaanpassung zu. Das LBEG hat mit der Unterstützung des Niedersächsischen Kompetenzzentrums Klimawandel (NIKO) des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) eine Methode zur Bewertung der Kühlleistung der Böden entwickelt, die sowohl klimatische, bodenkundliche als auch Daten zur Versiegelung berücksichtigt. Dabei wird deutlich:

- Je geringer die Versiegelung ist, desto höher fällt auch die Kühlleistung der Böden aus.
- Je mehr Wasser ein Boden speichern kann, desto größer ist die Kühlleistung.
- Oberflächennah anstehendes Grundwasser begünstigt die Kühlung der Umgebung.

Methode zur Bewertung der Kühlleistung der Böden des LBEG: https://nibis.lbeg.de/doi/DOI.aspx?doi=10.48476/geofakt_50_1_2025

Ergebnisse der mittleren aktuellen Kühlleistung der Böden in ganz Niedersachsen: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?permalink=2ZqA0crj>

Leitfaden des LBEG zur Entsiegelung in der Klimaanpassung:

https://nibis.lbeg.de/doi/DOI.aspx?doi=10.48476/geober_52_2025

KW

Strategie für urbanes Wasserressourcenmanagement in Baden-Württemberg veröffentlicht

Mit der Strategie zum urbanen Wasserressourcenmanagement für Baden-Württemberg liegt seit Juli 2025 ein weiterer wichtiger Baustein zur Zukunftsstrategie Wasser und Boden sowie zur Klimaanpassungsstrategie Baden-Württembergs vor. Mit zwölf Handlungsaktivitäten auf Landesebene sollen verbesserte Rahmenbedingungen für die Kommunen zur Optimierung des urbanen Wasserhaushaltes geschaffen werden. Unter anderem sollen Informationsangebote ausgebaut, Fördermöglichkeiten angepasst sowie der rechtliche Rahmen und die fachübergreifende Gestaltung von Planungsprozessen überprüft werden.

Blau-grüne Infrastrukturen sind wichtige naturnahe Bausteine des urbanen Wasserressourcenmanagements. Sie verbinden blaue Elemente wie naturnahe Rückhalteräume, offene Rinnen, Mulden oder Teiche mit grünen Elementen wie Bäumen, Grünflächen und begrüntem Gebäuden. Sie können mit technischen (grauen) Elementen – wie etwa Zisternen und Kanälen – kombiniert werden, um das Wasser im urbanen Raum zu bewirtschaften. Ziel ist es, die Versickerung und Verdunstung von Regenwasser zu fördern und den Abfluss zu verringern. So kann sich der Wasserhaushalt in bebauten Gebieten einem naturnahen Wasserhaushalt wieder annähern.

Blau-grüne Infrastrukturen werden in vielen Kommunen Baden-Württembergs bereits bei der Gestaltung von Neubaugebieten und teilweise auch im Bestand eingesetzt. Damit die dringend erforderlichen wassersensiblen Maßnahmen landesweit stärkere Berücksichtigung finden, verfolgt das Land das Ziel, ein gemeinsames Leitbild zum urbanen Wasserressourcenmanagement zu etablieren.

Download der Publikation: www.gfa-news.de/gfa/webcode/20250820_004

KW

UN: Jeder Vierte immer noch ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen

Trotz der Fortschritte im letzten Jahrzehnt haben Milliarden Menschen weltweit noch immer keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, sanitären Einrichtungen und Hygiene. Dies macht sie anfällig für Krankheiten und soziale Ausgrenzung, heißt es in einem Ende August 2025 veröffentlichten Bericht der Vereinten Nationen. Laut dem Bericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Kinderhilfswerks UNICEF haben rund 2,1 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sicherem Trinkwasser, und 106 Millionen Menschen weltweit sind auf unbehandelte Oberflächenquellen angewiesen.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Menschen in den am wenigsten entwickelten Ländern mehr als doppelt so häufig wie die Menschen in anderen Ländern keinen Zugang zu grundlegendem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen haben und dass die Menschen mehr als dreimal so häufig ohne grundlegende Hygiene auskommen müssen. Rund 1,7 Milliarden Menschen verfügen zu Hause noch immer nicht über die notwendigen Hygieneeinrichtungen, darunter 611 Millionen, die überhaupt nicht über diese Einrichtungen verfügen.

Download des Berichts: www.gfa-news.de/gfa/webcode/20250912_003

KW

Bundesregierung legt Klimaschutzbericht 2025 vor

Der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase ist in Deutschland im vergangenen Jahr weiter zurückgegangen. Laut dem

nun als Unterrichtung (*Bundestags-Drucksache 21/1250*) vorliegenden Klimaschutzbericht 2025 der Bundesregierung sanken die Gesamtemissionen um rund 23 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente auf 649 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente gegenüber dem Vorjahr. Das ist ein Rückgang um 3,4 Prozent. „Damit unterschreiten die Jahresgesamtemissionen die erlaubte, angepasste Jahresemissionsgesamtmenge von 693,4 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten für 2024 deutlich“, heißt es im Bericht. Die Verringerung der Treibhausgasemissionen ist demnach insbesondere auf den starken Rückgang der Emissionen im Sektor Energiewirtschaft um 17,6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente zurückzuführen.

Download des Klimaschutzberichts:
<https://dserver.bundestag.de/btd/21/012/2101250.pdf>

KW

EuGH soll Fragen zur Auslegung der EU-Wasserrahmenrichtlinie beantworten

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Beschluss vom 27. August 2025 dem Gerichtshof der Europäischen Union Fragen zur Auslegung der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) vorgelegt. Der Kläger in dem vor dem Oberverwaltungsgericht anhängigen Verfahren (20 D 206/22.AK) ist die Deutsche Umwelthilfe e.V. Die Beklagten sind die acht entlang der länderübergreifenden Flussgebietseinheit Rhein liegenden Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen. Der Kläger begehrt die Feststellung, dass die Beklagten verpflichtet sind, ein effektives, nationales Maßnahmenprogramm zur Reduzierung der Quecksilberbelastung im Rhein zu erstellen. Der Kläger macht geltend, die Beklagten hätten bislang lediglich jeweils eigene, voneinander getrennte Maßnahmenprogramme für ihre Landesanteile am Rhein aufgestellt. Diese Programme seien zwar punktuell koordiniert, insbesondere über die Flussgebietsgemeinschaft Rhein, bildeten jedoch kein rechtlich bindendes, geeignetes Gesamtkonzept, wie es das Unionsrecht fordere.

Das Oberverwaltungsgericht hat das Verfahren ausgesetzt und den Gerichtshof der Europäischen Union um Klärung folgender Fragen gebeten:

1. Erfordert Art. 11 Abs. 1 der Wasserrahmenrichtlinie die Festlegung eines einzigen Maßnahmenprogramms durch nur eine geeignete zuständige Behörde im Sinne des Art. 3 Abs. 3, in dem alle „grundlegenden“ Maßnahmen und gegebenenfalls erforderliche „ergänzende“ Maßnahmen für die Verwirklichung der Ziele gemäß Art. 4 für die gesamte Flussgebietseinheit oder für den gesamten in das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaates fallenden Teil einer internationalen Flussgebietseinheit enthalten sind?
2. Falls die Frage zu 1. mit „nein“ beantwortet wird:
Ist es zur Erfüllung der Anforderungen aus Art. 11 Abs. 1 der Wasserrahmenrichtlinie grundsätzlich ausreichend, wenn mehrere Maßnahmenprogramme für jeweils einen Teil einer Flussgebietseinheit oder eines in das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaates fallenden Teils einer internationalen Flussgebietseinheit festgelegt werden, die aufeinander abgestimmt und koordiniert sind?
3. Falls die Frage zu 2. mit „ja“ beantwortet wird:
 - a) Welche Anforderungen ergeben sich aus Art. 11 Abs. 1 der Wasserrahmenrichtlinie für die Abstimmung und Koordination mehrerer Maßnahmenprogramme für eine Flussgebietseinheit oder für den in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates fallenden Teil einer internationalen Flussgebietseinheit?
 - b) Ist es insbesondere ausreichend, wenn die Länder der Bundesrepublik Deutschland, in deren Bereich ein Teil einer Flussgebietseinheit oder des in das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland fallenden Teils einer internationalen Flussgebietseinheit liegt, auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung ein aus Angehörigen der einzelnen Landesministerien bestehendes Gremium zur Beschlussfassung über die Koordinierung der Aktivitäten der Länder bei der Aufstellung und Fortschreibung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen zur Wasserrahmenrichtlinie sowie eine für die Koordinierung und Mitwirkung bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zuständige Arbeitsgruppe einrichten, aber für den jeweils in ihren Bereich fallenden Teil der Flussgebietseinheit oder des in das Hoheitsgebiet

der Bundesrepublik Deutschland fallenden Teils der internationalen Flussgebietseinheit jeweils eigenverantwortlich ein Maßnahmenprogramm festlegen?

KW

Weniger Verschmutzungen bei Starkregen: TU Graz berechnet Potenzial naturnaher Maßnahmen in Städten

Dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung auf öffentlichem und privatem Grund könnte allein in Graz eine halbe Million Kubikmeter Wasser aufnehmen. Starke Bodenversiegelung bei gleichzeitig ungenügendem Retentions- und Versickerungspotenzial sorgt in Städten bei Starkregen für ein erhöhtes Verschmutzungs- und Überschwemmungsrisiko. Eine naturnahe, dezentrale Bewirtschaftung von Niederschlagswasser kann diese Gefahr zu einem gewissen Maß reduzieren, wie ein Team um *Dirk Muschalla* und *Albert König* vom Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Landschaftswasserbau der TU Graz am Beispiel der Stadt Graz berechnet hat. Das von ihnen untersuchte Bündel an realisierbaren Maßnahmen brächte bei gleichzeitiger Begrünung der Stadt ein verteiltes Rückhalte- und Versickerungspotenzial von rund 500 000 Kubikmetern Wasser.

Die neuen Bauvorschriften für private Neubauprojekte in Graz verlangen einen Nachweis darüber, dass das Wasser eines bis zu 30-jährlichen Regenereignisses auf dem betreffenden Grundstück zurückgehalten wird. Allein durch diese Maßnahme könnten sich auf Basis der Berechnungen des Forschungsteams in Graz ein dezentrales Wasserrückhaltevolumen von rund 296 000 Kubikmetern Wasser ergeben. Da die neuen Bauvorschriften nur zukünftige Projekte betreffen, entfalten sich deren volle Auswirkungen auf Privatgrund allerdings über einen längeren Zeithorizont von 30 bis 50 Jahren.

Für den öffentlichen Raum haben die Forschenden mehrere Maßnahmen untersucht: die Entsiegelung von Parkraum, um dort sickerfähige Parkplätze zu schaffen, die Installation von Baumrigolen sowie den Ausbau des Straßenbegleitgrüns zu Sicker- und Retentionsmulden, damit Wasser nicht am Bordstein abgehalten wird, sondern im existierenden Grünstreifen gereinigt werden und dann versickern kann.

KW

Vorteile einer DWA-Mitgliedschaft

Weitere
Informationen zu
einer Mitgliedschaft
finden Sie unter

[www.dwa.de/
mitgliedschaft](http://www.dwa.de/mitgliedschaft)

Kostenlos

- Eine der beiden monatlich erscheinenden Verbandszeitschriften
 - **KA Korrespondenz Abwasser, Abfall** inkl. der Beilage **Betriebs-Info** (4 x jährlich) oder
 - **KW Korrespondenz Wasserwirtschaft** inkl. der Online-Version der **Gewässer-Info** als Printversion, Online unter www.dwa.de/direkt und mobil als App. Zusätzliche Exemplare oder die zweite Verbandszeitschrift gibt es zu günstigen Konditionen.
- **DWA-Branchenführer Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall**
- **Mitgliederbereich im Internet**
 - **KA** oder **KW** online lesen
 - **KA** oder **KW** mit der App **DWApapers and more** (iOS und Android) lesen
 - Literaturdatenbank
 - Fachwörterbücher in vielen Sprachen
 - Mitgliederverzeichnis
 - Arbeitsberichte und Fachinformationen
- **DWA-Jahrbuch** (auf Anforderung)

Ermäßigt

- **Fort- und Weiterbildungsangebote**
Als Mitglied der DWA und der European Water Association (EWA), des BWK und der Partnerverbände in der Schweiz (VSA, SVW) und Österreich (ÖWAV)

Zusätzlich für fördernde Mitglieder

Kostenlos

- Option, das Logo "**Mitglied in der DWA**" im Firmen-Briefbogen zu nutzen (www.dwa.de/direkt)

Ermäßigt

- 20 % Ermäßigung beim Erwerb des **DWA-Regelwerks** und vieler weiterer **DWA-Publikationen**
- **Fort- und Weiterbildungsangebote** für alle Mitarbeiter
- Ermäßigungen für Aussteller bei vielen **DWA-Tagungen** und ausgesuchten Messen
- Teilnahme an den **DWA-Erfahrungsaustauschen** für Kommunen oder Ingenieurbüros
- 50 % Ermäßigung auf den **Mitgliedsbeitrag** für Anmeldungen von Niederlassungen, wenn der Hauptsitz bereits Mitglied ist
- Günstige Konditionen für eine **Umwelt-Strafrechtsschutzversicherung** für Kommunen, Kreisverwaltungen und Abwasserzweckverbände

